

Titel der Drucksache:

**Dringliche Anfrage - Umgang mit
volksverhetzenden Plakaten und
Infoveranstaltungen**

Drucksache

0984/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Oberbürgermeister Bausewein,

Deutschlandweit haben Kommunalbehörden Plakate von NPD und der Neonazi-Partei „III. Weg“ wegen des Verdachts auf Volksverhetzung wieder abgehängt, auch eine Staatsanwaltschaft ermittelt. Auch in der Landeshauptstadt Erfurt gibt es solche Plakate.

Weiter gab es in dieser Woche mehrere Infostände des „III. Weg“, u.a. auf dem Fischmarkt, in unmittelbarer Nähe zum Rathaus in dem sich bekanntlich das Briefwahlbüro befindet. Auch hier waren volksverhetzen Inhalte zu vernehmen.

Die Stadtverwaltung Erfurt ist verpflichtet Handlungen, die die öffentliche Ordnung gefährden, unverzüglich und nachhaltig zu unterbinden.

Diesbezüglich stelle ich folgende dringliche Anfrage gemäß § 9 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates zur Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 22.05.2019:

- 1.) Wann, wie und in welcher Form erfolgt die Kontrolle der entsprechenden Plakate und Redebeiträge (mittels Lautsprecherwagen)? Falls es keine Kontrollen gab, warum nicht?
- 2.) Welche Konsequenzen ergeben sich bei Kontrollen, wenn der Verdacht der Volksverhetzung besteht und wie erfolgt die Umsetzung dieser seitens der Stadtverwaltung?
- 3.) Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Genehmigung der Infostände (der Fahrten mit dem Lautsprecherwagen) insgesamt und im Besonderen auf dem Fischmarkt (unweit des Briefwahlbüros)?

20.05.2019, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift
